

Umweltministerkonferenz

– Umlaufbeschluss –

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 40 / 2020

Gegenstand: Neuaufstellung der deutschen Vorschlagsliste für UNESCO-Welterbenominierung: – hier Naturerbestätten

Berichterstatter: Bund

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die bisherigen Aktivitäten des Bundes und der Länder zum Erhalt und zur Entwicklung der UNESCO-Weltnaturerbestätten: Fossilagerstätte Grube Messel (seit 1995), das Wattenmeer (seit 2009) und die Alten Buchenwälder Deutschlands als Teil der seriellen transnationalen Stätte „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“ (seit 2011).
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMU, die Kultusministerkonferenz bei der Neuaufstellung der deutschen Vorschlagsliste für die UNESCO-Welterbenominierung zu unterstützen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMU, das folgende Verfahren zur Fortschreibung der Vorschlagsliste zu koordinieren:
 - die zuständigen Landesministerien übermitteln bis Juni 2021 maximal einen begründeten Vorschlag in ihrem Bundesland für Naturerbestätten an das BMU,
 - alle Bundesländer gemeinsam können bis Juni 2021 zwei begründete länderübergreifende Vorschläge übermitteln,
 - ein von BMU beauftragtes Expertengremium bewertet die Vorschläge anhand der UNESCO-Kriterien und erstellt eine Priorisierung,
 - 99. UMK soll auf Basis der Bewertung und Priorisierung des Expertengremiums die Vorschläge für Naturerbestätten beschließen,

Umweltministerkonferenz

– Umlaufbeschluss –

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

- BMU übermittelt bis Dezember 2022 der KMK die Vorschläge von Naturerbestätten für die deutsche Vorschlagsliste für UNESCO-Welterbenominierungen.